(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer: **0 400 189 A1**

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **89110001.8**

(51) Int. Cl.5: **E05B 17/18, E05C 19/06**

(22) Anmeldetag: **02.06.89**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
05.12.90 Patentblatt 90/49

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB IT LI NL SE

(71) Anmelder: **ROBERT FLORI METALLBAU**
Weinmoosstrasse 7
Ch-8583 Sulgen(CH)

(72) Erfinder: **Flori, Robert**
Weinmoosstrasse 7
CH-8583 Sulgen(CH)

(74) Vertreter: **Scheidegger, Werner & Co.**
Stampfenbachstrasse 48 Postfach
CH-8023 Zürich(CH)

(54) Schutzabdeckung für Schranktür-Schloss.

(57) Die Schutzabdeckung für ein an Aussenschränken die Schranktür durchsetzendes Schloss weist ein flaches Kästchen (1) mit einer zur Anlage gegen die Türaussenseite bestimmten ebenen Bodenfläche (2) auf, in der eine Aussparung (3) für den Zugang zum Schloss ausgebildet ist. Ein am Kästchen (1) schwenkbar angelenkter Klappdekkel (10) weist einen innenseitig angeordneten Zapfen (14) mit einem hakenförmigen Zapfenende (15) auf. Dieser hintergreift eine im Kästchen (1) hochkant befestigte Blattfeder (7) am unteren Blattfederrand, wenn der Klappdeckel geschlossen ist. Durch eine Randausnehmung (19) in einer unteren Seitenwand (18) des Kästchens (1) lässt sich mittels eines Werkzeuges die Blattfeder (7) einwärts drükken, um den Klappdeckel öffnen zu können. Die Schutzabdeckung schützt das Schloss von Aussenschränken gegen Witterungseinflüsse.

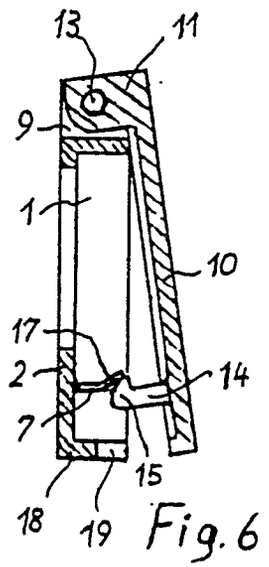

Fig. 6

EP 0 400 189 A1

Schutzabdeckung für Schranktür-Schloss

Die Erfindung betrifft eine Schutzabdeckung für ein an Aussenschränken der Witterung ausgesetztes, die Schranktür durchsetzendes Schloss, insbesondere Zylinderschloss.

Im Freien stehende Schränke beispielsweise für die Verteilung von Telefon-, Fernsehanschlussleitungen oder für Verkehrsregelungsanlagen müssen durch eine Schranktür abschliessbar sein. Derartige Aussenschränke sind der Witterung ausgesetzt und in das Schloss gelangt Schmutz und Regenwasser hinein, sodass das in der Regel heute hiefür verwendete Zylinderschloss nach einiger Zeit defekt sein kann. Um das Schloss zu schützen, hat man daher bisher an der Schranktür eine Abdeckung wie beispielsweise ein kleines Gehäuse mit einem Schnappdeckel angebracht, jedoch bietet diese Lösung wenig Sicherheit, weil sie gerade einen Anreiz für spielende Kinder bildet, an der Abdeckung und dem Schloss zu manipulieren und dabei möglicherweise auch mutwillig Schmutz hineinzustopfen. Eine Schutzabdeckung gegen Witterungseinflüsse soll sehr einfach und billig sein, ist aber wirkungslos, wenn das Schloss für jedermann zugänglich ist.

Der Erfindung lag daher die Aufgabe zugrunde, eine sehr einfache und billige Schutzabdeckung zu schaffen, die einen verriegelbaren Deckel besitzt, deren Verriegelungsmechanismus von aussen nicht erkennbar ist und welch letzterer nur mit Hilfe eines Werkzeuges entriegelbar ist. Zur Lösung dieser Aufgabe dient eine Schutzabdeckung mit den Merkmalen nach Anspruch 1. Die Schutzab dekkung dient insbesondere für Aussenschranktüren mit einem Zylinderschloss. Dieses ragt üblicherweise etwas aus dem Türblatt nach aussen vor und wird mit einer Mutter festgeschraubt. Bei Verwendung der Schutzabdeckung kann daher das Zylinderschloss durch die Bodenfläche der als Kästchen ausgebildeten Schutzabdeckung in das Kästchen hineinragen und wird die Bodenfläche mit Hilfe der gegen diese anliegenden Mutter zwischen dieser und der Schranktürfläche festgeklemmt. Die Verriegelung mit HIlfe eines hakenförmigen Zapfens und einer Blattfeder ist äusserst einfach, aber ohne Kenntnis des Funktionsprinzips dieser Verriegelung lässt sich diese nicht öffnen. Weitere Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung und den Zeichnungen, in denen ein Ausführungsbeispiel dargestellt ist. Es zeigen:

Fig. 1 eine Draufsicht auf die Innenseite des Deckels der Schutzabdeckung;

Fig. 2 einen Längsschnitt des Deckels;

Fig. 3 eine Draufsicht auf das Kästchenunterteil;

Fig. 4 einen Längsschnitt durch das Unterteil gemäss Fig. 3;

Fig. 5 eine Vorderansicht der Blattfeder;

Fig. 6 das Kästchen mit Klappdeckel.

Die Schutzabdeckung weist gemäss Fig. 3 ein flaches Kästchen 1 mit einer ebenen Bodenfläche 2 auf, die zur Anlage gegen eine Türaussenseite bestimmt ist und die eine grosse Bodenaussparung 3 aufweist, durch welche sich ein Zylinderschloss bis in das Kästchen hinein erstreckt. Das Kästchen lässt sich mit Hilfe einer nicht dargestellten und gegen die Bodenfläche anliegenden Mutter, die auf dem Zylinderschloss aussen schraubbar ist, an der Türaussenseite befestigen.

Das einstückig aus Kunststoffmaterial hergestellte Kästchen 1 weist ferner zwischen zwei Rippen 4 und 5 einen bogenförmig verlaufenden Schlitz 6 auf, in welchen das abgebogene Ende einer flachen Blattfeder 7 hochkant hineingedrückt ist, womit die Blattfeder 7 festsitzt. sodass ihr freies Ende schwenkbar ist.

Das Kästchen 1 weist ferner einstückig mit diesem verbundene Scharnierteile 8 und 9 auf, die mit einem an dem in Fig. 1 und 2 dargestellten Klappdeckel 10 angeformten Scharnierteil 11 zusammenwirken. In den Scharnierteilen 8,9 und 11 vorgesehene Durchgangsbohrungen 12 nehmen eine Schwenkachse 13 gemäss Fig. 6 auf, wodurch der Klappdeckel 10 am Kästchen schwenkbar angeordnet ist. An dem ebenfalls aus Kunststoffmaterial hergestellten Klappdeckel 10 ist innenseitig ein in den Innenraum des Kästchens 1 hineinragender Zapfen 14 mit einem hakenförmigen Zapfenende 15 angeformt. Der Zapfen 14 ist etwa gleich lang wie die Innenhöhe des Kästchens 1, welche etwa gleich der Breite der Blattfeder 7 ist. Damit das hakenförmige Zapfenende 15 beim Schliessen des Klappdekkels hinter die untere Kante der Blattfeder 7 einrasten kann, ist die Blattfeder am unteren Rand bei 16 ausgeschnitten. Oberhalb dieses Randausschnittes 16 weist die Blattfeder 7 einen durch Einschnitte begrenzten und einwärts gebogenen Blattfederbereich 17 auf, der eine Auflaufschräge für die schräge Keilfläche am hakenförmigen Zapfenende 15 des Zapfens 14 bildet.

Die Blattfeder 7 erstreckt sich im Abstand parallel zu einer Seitenwand 18 des Kästchens 1 und diese Seitenwand weist an dem oberen Rand und dem freien Ende der Blattfeder 7 gegenüber eine Randausnehmung 19 auf. Durch diese Randausnehmung wird bei geschlossenem Klappdeckel 10 ein flaches Werkzeug wie beispielsweise der flache Schlüssel für ein Zylinderschloss hineingeschoben, um die Blattfeder 7 aus der Verriegelungsstellung einwärts wegzudrücken, sodass der Klappdeckel dann geöffnet werden kann. Bei aufrecht montier-

tem Kästchen mit oben liegender Schwenkachse 13 für den Klappdeckel 10 befindet sich die Randausnehmung 19 am untenliegenden Rand des Kästchens, sodass Regenwasser nicht eindringen kann. Die Schutzabdeckung besteht insgesamt nur aus zwei Kunststoffteilen, einer Schwenkachse und einer Blattfeder und ist somit sehr preiswert herstellbar.

Ansprüche

1. Schutzabdeckung für ein an Aussenschränken der Witterung ausgesetztes, die Schranktür durchsetzendes Schloss, insbesondere Zylinderschloss, dadurch gekennzeichnet, dass ein flaches Kästchen (1) mit einer zur Anlage gegen die Türaussenseite bestimmten ebenen Bodenfläche (2) eine Aussparung (3) in der Bodenfläche für den Zugang zum Schloss sowie einen an einer Schmalseite des Kästchens schwenkbar angelenkten, regendicht schliessenden Klappdeckel (10) mit einem an diesem innenseitig angeordneten und in den Innenraum ragenden Zapfen (14) mit einem hakenförmigen Zapfenende (15) aufweist und dass im Kästchen (1) eine durch dieses im Abstand von einer Seitenwand (18) sich quer hindurch erstrekkende und zum Zusammenwirken mit dem Zapfen (14) bestimmte Blattfeder (7) mit einem Federende verankert ist, hinter deren untere Kante (16) das hakenförmige Zapfenende (15) bei geschlossenem Klappdeckel (10) eingerastet ist, und die genannte Seitenwand (18) des Kästchens (1) ferner eine Randausnehmung (19) zum Hindurchstecken eines flachen Werkzeuges zwecks Entriegelung des Klappdeckels durch Wegdrücken der Blattfeder von dem Zapfen aufweist.

2. Schutzabdeckung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die mit der Innenhöhe des Kästchens (1) sowie mit der Länge des Zapfens (14) im wesentlichen gleich breite Blattfeder (7) am unteren Rand für das hakenförmige Zapfenende (15) ausgeschnitten (16) ist und oberhalb des Ausschnitts (16) ein durch Einschnitte begrenzter, einwärts gebogener Blattfederbereich (17) eine Auflaufschräge für eine Keilfläche am hakenförmigen Zapfenende (15) bildet.

3. Schutzabdeckung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die die Randausnehmung (19) aufweisende Seitenwand (18) des Kästchens (1) der beim aufrecht montierten Kästchen vorzugsweise obenliegenden Schmalseite mit dem schwenkbar angelenkten Klappdeckel (10) gegenüber liegt.

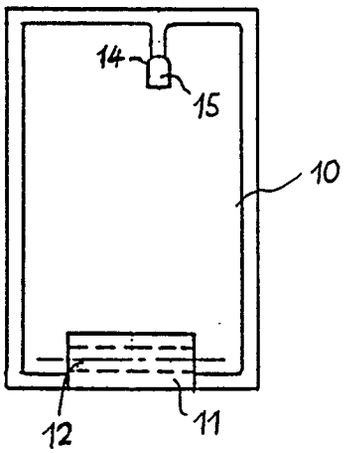

Fig. 1

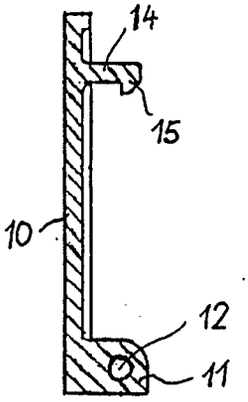

Fig. 2

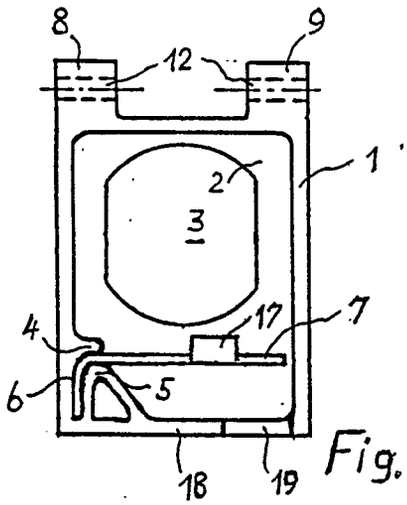

Fig. 3

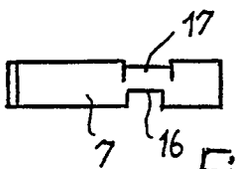

Fig. 5

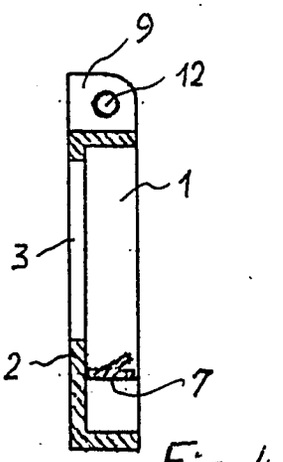

Fig. 4

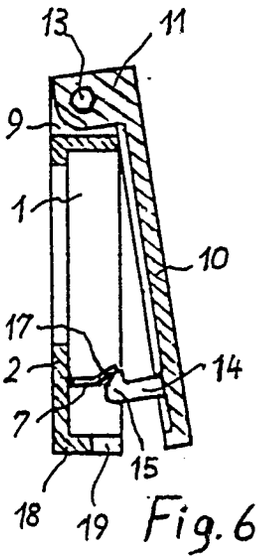

Fig. 6

Europäisches Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 89 11 0001

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	GB-A- 26 182 (MYERS)(A.D. 1913) * Zeite 4, Zeile 57 - Zeite 5, Zeile 42; Figuren 7-13 *	1,3	E 05 B 17/18 E 05 C 19/06
Y		2	
Y	IBM TECHNICAL DISCLOSURE BULLETIN, vol. 22, no. 9, february 1980, pages 4142-4143, New York, US; B.F. BRATTEN, F.W. BREARLY and W.R. HALL: "Tool-operated cover latch" * Zeiten 4142-4143 *	2	
A	AT-B- 325 985 (ASSMANN) * Das ganze Dokument *	1,2	
A	GB-A-2 085 946 (BRITISH STEEL) * Zusammenfassung; Figuren 1,2 *	2	

RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)

E 05 B
E 05 C

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
DEN HAAG	31-01-1990	VESTIN K.B.

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus andern Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P0403)